

**Anlage 2 zum Antrag des Jugendamtes**  
Zuwendungen für Investitionen in Kindertages-  
einrichtungen und Kindertagespflege zum Aus-  
bau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

An das  
Jugendamt  
der Stadt / des Kreises  
Leverkusen

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321-6252.2)**

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Kalenderjahr 2011<sup>1</sup>**  
(Antrag des Trägers)

<input checked="" type="checkbox"/> in einer Kindertageseinrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien
<input type="checkbox"/> zur Kindertagespflege	<input type="checkbox"/> für investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen <input type="checkbox"/> zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i. V. m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002) <input type="checkbox"/> Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Ausstattungsmaßnahmen von anderen geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien

<b>1) <input checked="" type="checkbox"/> Träger der Kindertageseinrichtung</b> <input type="checkbox"/> Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r) (Zutreffendes bitte ankreuzen)			
<b>Name</b>	Name des Trägers / Nachname, Vorname der Tagespflegeperson Evangelische Kirchengemeinde Opladen		
<b>Anschrift</b>	PLZ / Ort / Straße / Kreis 51379 Leverkusen, Bielertstr. 16		
<b>Auskunft erteilt</b>	Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse Herr Angermund (02171 4005 18) (m.angermund@telelev.net)		
<b>Bankinstitut</b>	Name KD-Bank	Bankleitzahl 350 601 90	Kontonummer 101 169 3080
<b>mit der Planung beauftragter Architekt<sup>2</sup></b>	Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse Rotterdam / Dakowski GmbH		
	Anschrift (PLZ / Ort / Straße / Kreis) Hauptstr. 41, 40764 Langenfeld		
<b>Erlaubnis gem. §§ 45/43 SGB VIII</b>	<input checked="" type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> ist beantragt		

<sup>1</sup> Sofern die beantragte Zuwendung mindestens 50.000 € beträgt bitte Anlage 2, 3, 4a und 4b in doppelter Ausführung übersenden.

<b>2) Maßnahme</b>			
<b>Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. der Räume, in denen die Kindertagespflege stattfindet:</b>	Gemeinde (Ort): 51381 Leverkusen		
	Straße: Herderstr. 25		
<b>Grundbuch / Erbbaugrundbuch<sup>2</sup></b>	von: Opladen		
	Band:	Blatt: 1736	
	Gemarkung: Lützenkirchen		
	Flur: 18	Parzelle: 615, 616, 617	
<b>Der Träger der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflege ist...<sup>2</sup></b>	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer des Grundstücks (Grundbuchauszug ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigter des Grundstücks (für _____ Jahre) (Vertrag ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Nutzer des Gebäudes (Nutzungsvertrag ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Mieter des Gebäudes (Mietvertrag ist beigelegt)		
<b>Durchführungszeitraum:</b>	2011		
<b>geplanter Maßnahmebeginn:</b>	2011 (nach Bewilligung)		
<b>geplante Vergabe der Rohbauabnahme:<sup>3</sup></b>	2011		
<b>voraussichtlicher Termin der Rohbauabnahme:<sup>3</sup></b>	2011		
<b>geplante Inbetriebnahme:</b>	2011		
<b>geplante Fertigstellung:<sup>3</sup></b>	2011		
<b>voraussichtlicher Termin der Schlussabnahme:<sup>3</sup></b>	2011		
<b>Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden:</b>	Zahl der <b>neuen</b> Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen <b>dieser</b> Maßnahme:		12
		(zusätzliche) Gruppenräume von	qm Größe
	1	(zusätzliche) Nebenräume von	17 qm Größe
		(zusätzliche Mehrzweck-/Gymnastikräume von	qm Größe
	2	(zusätzliche) Wickel-/Ruhe-/Liegerräume von	34 qm Größe
		(zusätzliche) Werkräume von	qm Größe
		(zusätzliche) Personalräume von	qm Größe
		(zusätzlicher) Sanitärbereich von	qm Größe
		(zusätzlicher) Versorgungsküchenbereich von	qm Größe
	1	(zus.) Abstellmöglichkeiten (auch f. Kinderwagen) v.	18 qm Größe
<b>Zahl der Plätze für unter 3-jährige Kinder in der Einrichtung</b>	<b>vor</b> Durchführung der Maßnahme:		0
	<b>nach</b> Durchführung der Maßnahme:		12

<sup>2</sup> Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

<sup>3</sup> Nur bei Bauvorhaben.

<b>3) Gesamtkosten</b>	
lt. beigefügter Kostengliederung (Anlagen 4a / 4b):	381.504,72 €
Beantragte Zuwendung (gem. Ziffer 4 der Richtlinien):	240.000,00 €

<b>4) Begründung</b>	
<b>4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege)</b>	
<p>Ab 2013 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch für Kinder unter drei Jahre. Deshalb möchte die Kirchengemeinde in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen in ihren Einrichtungen die Zahl dieser U3-Betreuungsplätze sukzessive steigern.</p> <p>Kleinkinder lernen durch Beobachtung und Nachahmung. Ihre Eigeninitiative wird herausgefordert und sie werden angeregt, sich auf neue Situationen einzulassen. Durch die Lernanreize, die sie über ältere Kinder erhalten, erwerben sie ein höheres Maß an Selbstständigkeit als dies durch Anleitung eines Erwachsenen möglich ist. Nicht zuletzt wirkt sich das Zusammensein mit den älteren Kindern überaus positiv auf die gesamte Sprachentwicklung aus.</p> <p>Die geplanten Umbaumaßnahmen sind vorab zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und dem Architekten der Kirchengemeinde abgestimmt worden (siehe beigefügte Gesprächsprotokolle).</p>	
<b>4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)</b>	
<p>Wir beantragen den in den Richtlinien, Ziffer 4.4.1.1 festgelegten Fördersatz in Höhe von 20.000 € pro U3-Platz (gesamt 240.000 €), da wir den Ausbau der U3-Plätze aus eigenen Mitteln nicht finanzieren können. Die Schaffung von U3-Plätzen geschieht in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nicht.</p>	

### 5) Erklärungen

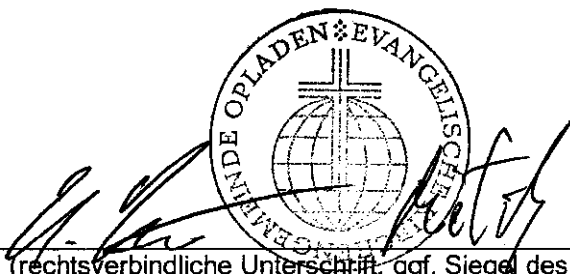
Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),
- 5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

### 6) Anlagen

- 6.1 Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen / Grundrisspläne) sowie beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch.<sup>4</sup>
- 6.2 Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.
- 6.3 Kostenaufstellung (lt. „Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes“).
- 6.4 Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 – in der jeweils gültigen Fassung (lt. „Anlage 4a) bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes“).

Leverkusen, 11.05.2010  
(Ort, Datum)

  
(rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Siegel des Trägers der Einrichtung)

<sup>4</sup> Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

**Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes**  
 Zuwendungen für Investitionen in Kindertages-  
 einrichtungen und Kindertagespflege zum Aus-  
 bau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Träger der Einrichtung und Anschrift:

Evangelische Kirchengemeinde Opladen  
 Bielertstr. 16  
 51379 Leverkusen

Aktenzeichen des Landesjugendamtes (falls bekannt):  
 42.21-405-20-1290.0

**Kostenaufstellung**  
 (zu den Trägerunterlagen vom 11.05.2010)

Art der Maßnahme	Gesamtkosten in EURO	Davon Kosten für neue Plätze unter 3 Jahren in EURO
Ausgaben für Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien  <input checked="" type="checkbox"/> Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2. handelt.	381.504,72	381.504,72
Ausgaben für Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien  <input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2. handelt.		
Ausgaben für Ausbaumaßnahmen von geeig- neten Räumen sowie Herrichtung und Aus- stattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien  <input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2. handelt.		
Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i. V. m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien  Anzahl der Kinder: _____ (500 € pro Kind, Höchstgrenze: 2.500 €)		
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>381.504,72</b>	<b>381.504,72</b>

LEVERKUSEN 11.5.2010 *[Signature]*  
 (Ort / Datum / Siegel / Unterschrift)  
 POTERDAN JAKOWSKI  
 ARCHITEKTEN + INGENIEURE

\* Bei Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen (nach Ziffer 2.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien) sowie bei Maßnah-  
 men der Kindertagespflege (nach Ziffer 2.2.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien) ist die Unterschrift des Architekten  
zwingend erforderlich – soweit ein solcher eingesetzt wird!  
 In den übrigen Fällen ist diese Anlage vom Träger der Einrichtung bzw. der/des Tagesmutter und -vaters zu unter-  
 schreiben.

**Baukosten****Gliederung der Kosten nach DIN 276**

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag € mit Mehrwertsteuer
<b>100</b>	<b>Grundstück</b>		
110	Grundstückswert	-	nicht förderungsfähig
120	Grundstücksnebenkosten	-	
130	Freimachen (Bezugsgröße ist die Fläche des Grundstücks m <sup>2</sup> ×Kosten je m <sup>2</sup> )	2.500,00	
	<b>Summe Grundstück</b>	<b>2.500,00</b>	
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>		
210	Herrichten	-	nicht förderungsfähig
220	Öffentliche Erschließung	-	
230	Nichtöffentliche Erschließung	2.500,00	
240	Ausgleichsabgaben	-	
	<b>Summe Herrichten und Erschließen</b>	<b>2.500,00</b>	
<b>300</b>	<b>Bauwerk-Baukonstruktionen</b>		
310	Baugrube	6.270,77	
320	Gründung	41.724,72	
330	Außenwände	73.319,75	
340	Innenwände	44.860,11	
350	Decken	20.018,22	
360	Dächer	46.789,58	
370	Baukonstruktive Einbauten	5.306,03	
390	sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	3.135,38	
	<b>Summe Bauwerk-Baukonstruktionen</b>	<b>241.424,56</b>	<b>0,00</b>
<b>400</b>	<b>Bauwerk- - Technische Anlagen</b>		
410	Abwasser-, Wasser, Gasanlagen	11.910,73	
420	Wärmeversorgungsanlagen	14.774,76	
445	Beleuchtungsanlagen	13.865,54	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	5.318,91	
490	sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	90,92	
	<b>Summe Bauwerk Techn. Anlagen</b>	<b>45.960,87</b>	<b>0,00</b>
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		
510	Geländeflächen	2.717,26	
520	Befestigte Flächen	9.510,41	
530	Baukonstruktion in Außenanlagen	-	
540	Techn. Anlagen in Außenanlagen	-	
550	Einbauten in Außenanlagen	-	
570	Pflanz- und Saatflächen	1.358,63	

**Baukosten****Gliederung der Kosten nach DIN 276**

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag € mit Mehrwertsteuer
590	Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen	-	-
	<b>Summe Außenanlagen</b>	<b>13.586,39</b>	<b>0,00</b>

**Baukosten****Gliederung der Kosten nach DIN 276**

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag € mit Mehrwertsteuer
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		
610	Ausstattung		s. Kostengliederung Ausstattung
619	Ausstattung Sonstiges		
620	Kunstwerke		nicht förderungsfähig
	<b>Summe Ausstattung und Kunstwerke</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
710	Bauherrenaufgaben		nicht förderungsfähig
720	Vorbereitung der Objektplanung		
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	75.532,99	
740	Gutachten und Beratung		
750	Kunst		nicht förderungsfähig
760	Finanzierung		
770	Allgemeine Baunebenkosten		
790	Sonstige Baunebenkosten		
	<b>Summe Baunebenkosten</b>	<b>75.532,99</b>	<b>0,00</b>
	<b>Geschätzte Gesamtkosten</b>	<b>381.504,72</b>	<b>0,00</b>

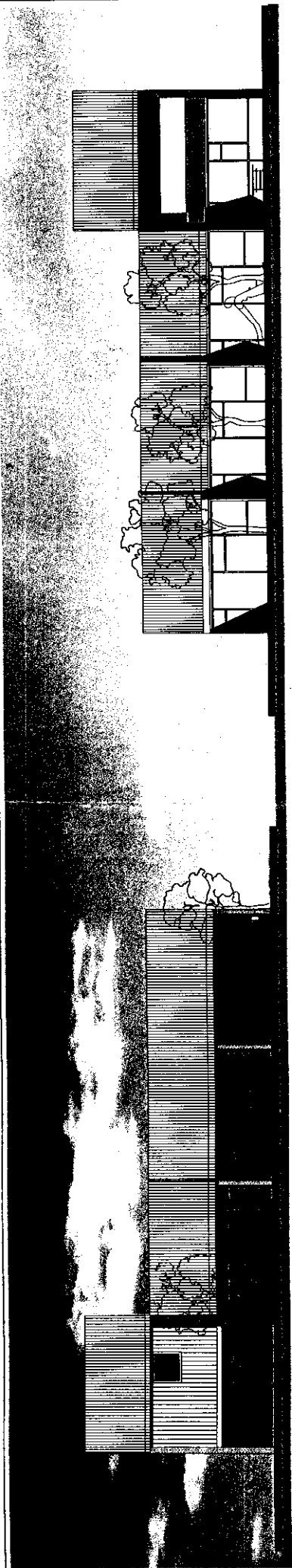
**Zusammenstellung der Kosten aus der Kostenschätzung**

Kostengruppen	Teilbetrag €	Gesamtbetrag € mit Mehrwertsteuer
Summe 100 Grundstück	2.500,00	nicht förderungsfähig
Summe 200 Herrichten und Erschließen	2.500,00	
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	241.424,56	0,00
Summe 400 Bauwerk Techn. Anlagen	45.960,87	0,00
Summe 500 Außenanlagen	13.586,30	0,00
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	0,00	0,00
Summe 700 Baunebenkosten	75.532,99	0,00
<b>Geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer</b>	<b>381.504,72</b>	<b>0,00</b>

Kosten für Berater, Betreuer und Beauftragte sind nur in Ausnahmefällen förderungsfähig.

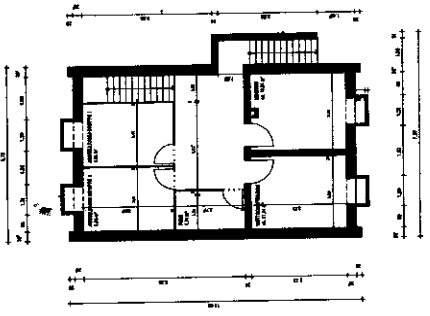
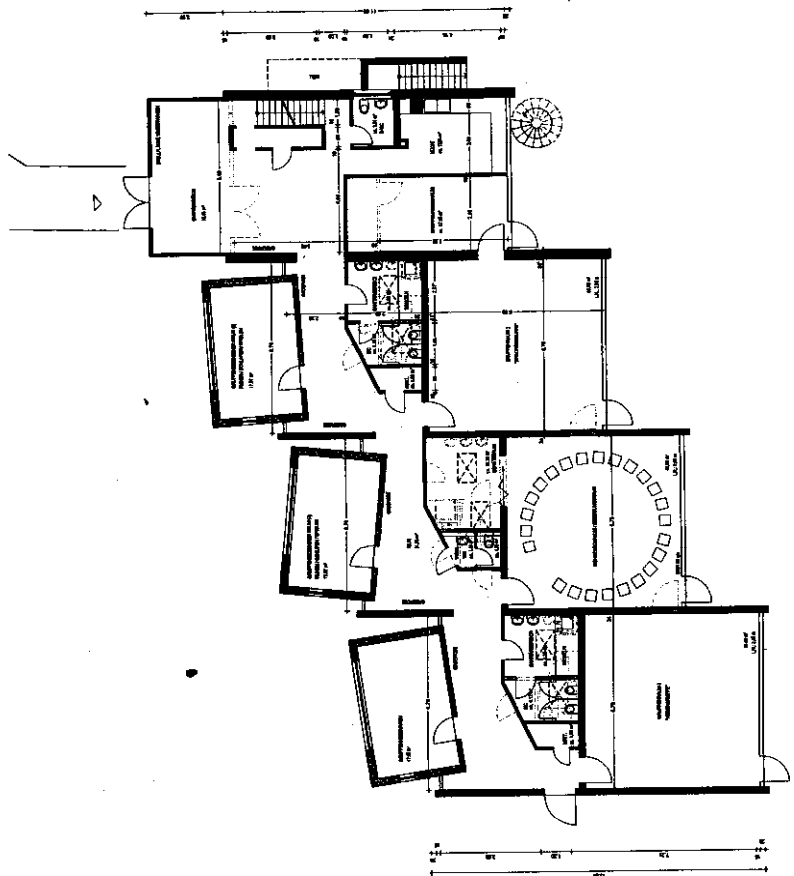
Die Einbeziehung von Kosten des träreigenen Personals in die Förderung ist nur dann zulässig, wenn der Zuwendungsempfänger nachweisen kann, dass ihm bei der Durchführung des Vorhabens kassenmäßige Ausgaben entstehen oder zusätzliche kassenmäßige Ausgaben deshalb nicht entstehen werden, weil das eigene Personal eingesetzt wird.



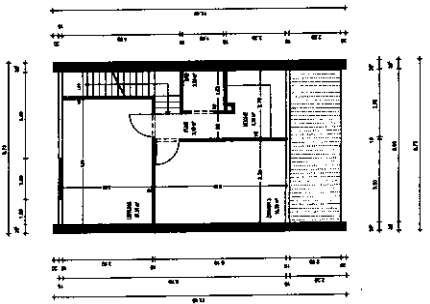


WAND ANSCHLUSSE

WAND ANSCHLUSSE



GRUNDRISS KELLERGEOSCHISS



GRUNDRISS OBERGESCHISS

